

POLIZEIMELDUNGEN

Über 40 Kilometer pro Stunde zu schnell durch 30er-Zone

VADUZ – Mit stark überhöhter Geschwindigkeit war ein Fahrzeuglenker am Freitagmorgen in Vaduz unterwegs. Wie die Landespolizei am Montag mitteilte, fuhr der Mann kurz nach sechs Uhr morgens mit 73 statt der erlaubten 30 km/h durch die Schwefelstrasse, wo er von der mobilen Lasergeschwindigkeitsanlage geblitzt wurde. Der Lenker wird bei der Liechtensteiner Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. (red/lpfl)

Zwei Einbrüche in Vaduz

VADUZ – Am vergangenen Wochenende kam es in Vaduz zu zwei Einbrüchen in Geschäftsobjekte. Laut der Landespolizei verschaffte sich eine unbekannte Täterschaft im Zeitraum von Samstagmittag bis Montagmorgen durch das Einschlagen eines Fensters Zutritt zu den Räumlichkeiten eines Bürogebäudes und durchsuchte diese. «Die Schadenshöhe des erbeuteten Bargeldes sowie des entstandenen Sachschadens beläuft sich auf mehrere Tausend Franken», teilte die Landespolizei am Montag mit. Zu einem weiteren Einbruch kam es am Sonntagabend ebenfalls in einem Geschäftsobjekt in Vaduz. Auch hier gelangte die unbekannte Täterschaft durch das Einschlagen eines Fensters in das Gebäudeinnere – «es wurde aber nach ersten Erkenntnissen nichts entwendet», so die Landespolizei. Die Höhe des entstandenen Sachschadens beläuft sich auf etwa 1000 Franken. (red/lpfl)

Kollision in Triesen

TRIESEN – Am Montagmorgen kam es in Triesen zu einem Verkehrsunfall «mit erheblichem Sachschaden», teilte die Landespolizei am Montag mit. Ein Fahrzeuglenker beabsichtigte kurz nach acht Uhr morgens aus einer Nebenstrasse in die «Landstrasse» einzubiegen. Aufgrund eines an der Haltestelle stehenden Linienbusses übersah der Mann eine weitere, sich auf der «Landstrasse» befindliche Lenkerin und es kam zur Kollision. Verletzt wurde niemand, an beiden Personenwagen entstand jedoch erheblicher Sachschaden. (red/lpfl)

Liechtensteinerin fuhr auf A13 wesentlich zu schnell

RICKEN/BUCHS – Die Polizei hat am Sonntagnachmittag auf der Uznacherstrasse am Ricken zwei Töfffahrer gestoppt, die mit 117 und 114 km/h unterwegs waren. Erlaubt wären 80 km/h. Erwischt wurden auch zwei Auto-Schnellfahrer, wie die Polizei mitteilte. Bei einer zweiten Kontrolle auf der Autobahn A13 bei Buchs wurden fünf Autos mit Geschwindigkeiten zwischen 151 und 167 km/h gemessen. Am schnellsten war eine rüstige Lenkerin aus Liechtenstein (69) unterwegs. Sie musste ihren Führerschein auf der Stelle abgeben. (red/sda)

Gutes Jahr für die AHV

Fondsvermögen wächst auf über 2,4 Milliarden Franken – Einnahmen sinken überraschend



Die AHV schliesst das Jahr 2010 mit einem Gewinn von knapp 104 Millionen Franken ab.

VADUZ – Mit einem positiven Gesamtergebnis von 104 Millionen Franken im Jahr 2010 steht die liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gut da – noch.

• Holger Franke

Die liechtensteinische AHV schliesst das Jahr 2010 mit einem Gewinn von knapp 104 Millionen Franken ab, das Fondsvermögen wächst auf 2,4 Milliarden Franken, die Reserven sinken leicht auf 10,64 Jahresausgaben. Ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Zwar liegt das Gesamtergebnis deutlich niedriger als im Vorjahr, seinerzeit hat-

ten aber Erholungen an den Finanz- und Kapitalmärkten massgeblich zum Erfolg beigetragen.

Gesetzgeber in der Verantwortung

Aussergewöhnlich, und im Hinblick auf die langfristige Sicherheit bedeutsam ist jedoch, dass die Beitragseinnahmen erstmals seit Jahren wieder rückläufig sind – das gesunkene Lohnniveau macht sich offenbar bemerkbar. Andere Faktoren wie die Vermögensanlagen konnten diesen Rückgang im vergangenen Jahr jedoch mehr als kompensieren. «Die aktuelle Verfassung der AHV ist gut», fasst Direktor Walter Kaufmann auf «Volksblatt»-Nachfrage folgerichtig zusammen. Al-

erdings müsse man langfristig denken, lautet die nicht wirklich neue Mahnung. «Alle Gutachten sind einig. Es sollte gelingen, das AHV-Fondsvermögen bis ca. 2020 auf einem Niveau in der Grössenordnung von ungefähr 10 Jahresausgaben in Reserve zu halten», so Kaufmann. Die Frage bleibt aber, was danach passiert. Denn im Anschluss könnten die Reserven kontinuierlich sinken. «Die Phase ab 2020 hängt nun ganz wesentlich davon ab, welche Entscheidungen der Gesetzgeber für die Zukunft trifft.»

Zukunft noch immer ungewiss

Voraussichtlich noch vor der Sommerpause wird die AHV-Revi-

sion im Landtag behandelt werden, dabei mag es zwar durchaus um die Zukunft gehen, aber wohl nicht um die der AHV. «Der konkrete Anlass für die nun anstehende Gesetzesvorlage ist die Sanierung des Staatshaushalts und nicht etwa die langfristige Sicherung der AHV», bringt es Walter Kaufmann auf den Punkt. Das heisst, dass auch weiterhin langfristiger Handlungsbedarf besteht. Möglichkeiten, um die AHV langfristig zu sichern, sind mehr als genug vorhanden. «Das hat die Regierung auch gut herausgearbeitet. Man muss sich nur entscheiden können, diese Möglichkeiten auch zu nutzen», fasst der AHV-Direktor zusammen.

STELLUNGNAHME VON S.D. ERBPRINZ ALOIS

Fristenlösung «aus meiner Sicht nicht verantwortbar»

VADUZ – Am 1. März 2011 hat die Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte bei der Regierung ein Initiativbegehren zur Abänderung des Strafgesetzbuches eingereicht. Die Regelung über den Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch soll in Richtung einer Fristenregelung abgeändert werden. Da es sich um eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Fragestellung handelt und sich verschiedene Seiten für die Meinung des Staatsoberhauptes zu dieser Initiative interessiert haben, hat S.D. Erbprinz Alois von Liechtenstein beschlossen, zum Initiativbegehren wie folgt Stellung zu nehmen:

Fristenregelung schwächt Schutz des menschlichen Lebens

Eine ungewollte Schwangerschaft kann für die betroffene Frau eine Notlage und für die Gesellschaft ein ethisches Dilemma darstellen. Unser Rechtssystem hat zwei fundamentale Werte gegeneinander abzuwägen: dem Recht der Frau, über die eigene Lebensgestaltung zu entscheiden, steht das Lebensrecht des ungeborenen Kindes gegenüber. Das ethische Dilemma besteht darin, dass bei einer ungewollten Schwangerschaft kein Kompromiss zwischen diesen Werten möglich ist. Man muss sich entscheiden, welcher Wert schwerer wiegt.

Auch wenn das Selbstbestimmungsrecht der Frau ein hoher

Wert ist, ist aus ethischer Sicht Folgendes festzuhalten: Mit einem Schwangerschaftsabbruch entscheidet eine Frau und jene, die diese Entscheidung mit ihr treffen, nicht nur über das eigene Leben, sondern auch über das Leben eines anderen Menschen, nämlich des ungeborenen Kindes. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, einem anderen Menschen – auch wenn er noch nicht geboren ist – das Lebensrecht abzuspüren.

Mit der Einführung der Fristenregelung würde diese ethische Position – zumindest während der ersten Schwangerschaftswochen – umgekehrt: das Recht auf Selbstbestimmung würde höher gewertet als das Recht des ungeborenen Kindes auf Leben. Dies ist aus meiner Sicht nicht verantwortbar.

Wie in vielen Ländern zu beobachten ist, verändert eine Fristenregelung die Werthaltung der Gesellschaft dem Leben gegenüber. Selbst wenn der Schwangerschaftsabbruch formal weiterhin verboten bleibt, wird er aufgrund der Straffreiheit während der ersten Schwangerschaftswochen in der Praxis als erlaubt angesehen und gesellschaftlich akzeptiert. Dadurch erhöht man aber auch den Druck auf ungewollt Schwangere,

abzutreiben, vor allem dann, wenn die Lebensumstände schwierig sind oder eine Behinderung des Kindes befürchtet wird.

Schwangerschaftskonflikte verhindern

Frauen bzw. Paaren, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in eine Notlage geraten, muss bestmöglich geholfen werden. Echte Hilfe besteht jedoch nicht im Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch. Ein solcher bedeutet immer auch eine Verletzung der Frau, die erhebliche psychische Probleme nach sich ziehen kann.

Echte Hilfe besteht aus meiner Sicht ...

• ... in einer professionellen, neutralen und auf Wunsch anonymen Beratung durch Spezialistinnen. Eine Auswahlmöglichkeit für betroffene Frauen zwischen verschiedenen Beratungsangebo-

ten wäre wünschenswert;

• ... in rascher, konkreter, unentgeltlicher und nachhaltiger Hilfestellung in vielen praktischen Lebensbereichen, damit eine positive Perspektive für ein Leben mit dem Kind möglich ist;

• ... in einer kinderfreundlichen Gestaltung der Familien-, Frauen- und Sozialpolitik. Es darf nicht sein, dass sich Frauen bzw. Paare aufgrund schlechter sozialer Rahmenbedingungen zu einer Abtreibung gezwungen sehen.

Zudem sollten wir mehr als bisher unternehmen, um ungewollte Schwangerschaften durch eine gute Präventionsarbeit möglichst zu vermeiden. Es ist ein Faktum, dass junge Menschen heute immer früher sexuelle Beziehungen eingehen. Es muss überdacht werden, wie junge Menschen heute einen verantwortungsvollen Umgang mit Partnerschaft und Sexualität erlernen können.



ANZEIGE

Geben Sie Einbrechern keine Chance!

safeshop24.li

Tresore vom Profi

Telefon: 00423 371 16 16